

Hauptamt
06.12.2024
Az.: 344.0

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerer Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	02.12.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Verlängerung des Kooperationsvertrages und Gewährung der Gemeindezuschüsse

Beschlussvorschläge:

1. Die Laufzeit des Kooperationsvertrages wird bis zum 31.12.2027 verlängert.
2. Zur Unterstützung leitet die Gemeinde Winterlingen weiterhin jährlich einen Zuschuss in Höhe der Kaltmiete für den Proben- und Aufführungsraum in der Wilhelm-Bihler-Straße 4 in Winterlingen in Höhe von 4.800,00 € sowie einen jährlichen Pauschalzuschuss von 200,00 € zur Unterstützung von Schulprojekten.

Bammert

Kosten/€	5.000 €		
Produkt	26200400 Musik- u. Kulturförderung	Sachkonto 42910000 Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	15.000 €	davon für o.g. Maßnahme	5.000 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Verlängerung des Kooperationsvertrages und Gewährung der Gemeindegzuschüsse

A Problem:

Zuletzt am 21. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat, die Laufzeit des Kooperationsvertrages bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

Nun soll über die Vertragsverlängerung entschieden werden.

B Lösung:

Nach § 4 Abs. 2 des Kooperationsvertrages wurde dem Gemeinderat bereits am 01. Juli 2024 über den Sachstand der Kultur- und Jugendarbeit berichten.

Hierzu wird auf den in der Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

§ 5 Abs. 1 der Vereinbarung ermöglicht eine Vertragsverlängerung, sofern der Verein oder die Gemeinde dies wünschen.

Nach § 3 Abs. 1 der Vereinbarung leistet die Gemeinde zur Unterstützung der Kultur- und Jugendarbeit bisher einen jährlichen Mietzuschuss von 4.800 €. Dieser Betrag entspricht noch immer der Kaltmiete für den Proben- und Aufführungsraum in der Wilhelm-Bihler-Straße 4 in Winterlingen.

Dies wurde bewusst so in § 5 Abs. 2 des Kooperationsvertrages aufgenommen, weil dem Gemeinderat diese Herleitung und Verknüpfung bei Vertragsabschluss im Jahr 2014 wichtig war.

Damit wollte man nämlich die Kleinkunsthöhle K3 gleichstellen mit Vereinen, die von der Gemeinde kostenlos Räume sowie Hausmeister- und Reinigungspersonal gestellt bekommen. So wollte man bisher auch dem Vorwurf einer Sonderbehandlung kontern.

Seit 1. Juni 2019 hat der Verein zusätzlich 50 qm² Büro- und Lagerräume angemietet. Seither entrichtet der Verein zusätzlich 2.100 € an Kaltmiete, war aber bei der Gemeinde diesbezüglich bisher nicht vorstellig.

Im Zuge der Abwägung ist ebenso zu berücksichtigen, dass auch andere Vereine eigene Anlagen unterhalten. So bekommen beispielsweise die örtlichen Tennisvereine, der Schützenverein, der Reitclub Blättringen oder der Wintersportverein Sonderförderungen in der Größenordnung von rund 250 – 1.900 € jährlich.

Im Vergleich nimmt also das K3 schon jetzt eine deutliche Besserstellung ein!

C Kosten:

Neben dem Mietzuschuss in Höhe von 4.800 € erhält das K3 seit 2017 zur Unterstützung von Schulprojekten einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 200 €.

Nach den allgemeinen Vereinsförderrichtlinien wird dem Verein noch ein mitgliederbezogener Zuschuss von 470 € (im Jahr 2024) gewährt.

Die Gesamtförderung belief sich damit zuletzt auf 5.470 € jährlich.

D Vorschlag:

Das große Engagement des K3 für die kulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen und die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde kann durch eine Vertragsverlängerung gewürdigt und anerkannt werden.

An den Gemeinderat ergehen deshalb die Beschlussanträge, den Kooperationsvertrag und die bisherige Bezuschussung um weitere 3 Jahre zu verlängern.

Durch die Verlängerung hat die Gemeinde Winterlingen nach § 4 Abs. 3 der Vereinbarung weiterhin das Recht, die Räume bis zu zweimal jährlich kostenlos für Kultur- und Jugendarbeit zu nutzen.